



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Mittelübertragung der Zuwendung für den Ortsteil Golm

Erstellungsdatum 03.12.2020

Eingang 502: 02.12.2020

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.12.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Golm beantragt, die Restmittel der Zuwendung für den Ortsteil Golm ins folgende Haushaltsjahr komplett zu übertragen und zusätzlich für 2021 zur Zuwendung mit zur Verfügung zu stellen.

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nicht alle Zuwendungsmittel konnten im HH 2020, in erster Linie Pandemiebedingt, ausgegeben werden. Die geplanten Maßnahmen, u.a. wie dem Antrag Kunst im Kreisverkehr, Unterstützung anderer Fachbereiche zur Anschubfinanzierung (u.a. KIS und Stadtplanung) benötigen mehr Planungszeit und auch Mittel als dem Ortsteil neben der Regelzuwendung jahresweise zur Unterstützung des örtlichen Lebens zur Verfügung stehen. Darum bitten wir diese Mittel mit dem Ortsteil zusätzlich zur Verfügung zu stellen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **02. MRZ. 2021**

Signum:

an:

Einreicher OBR: GoIm

Geschäftsbereich/FB: 502

Bearbeiter: Frau Meyhöfer Telefon: 1071

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 21.01.2021

Datum: 03.02.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/1472

Betreff: **Antrag auf Mittelübertragung der Zuwendung für den Ortsteil GoIm**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Sachaufwendungen für Ortsteile Produktkonto 1114100.5271950 (Deckungskreis 5024) werden durch das Büro der SVV bewirtschaftet.

Wie auch in den vergangenen Jahren praktiziert, besteht nach Ende des Haushaltsjahres die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen in das neue Jahr zu übertragen. Die Übertragbarkeit ist im § 24 KomHKV geregelt. Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Derzeit stehen im Deckungskreis 5024 Ortsteile – Sachaufwendungen noch 136.833,71 EUR zur Verfügung. Allerdings ist der aus 2019 übertragene Haushaltsrest nicht vollständig verbraucht. Dieser darf nicht erneut übertragen werden. Somit wird in Aussicht gestellt, dass eine Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen aus 2020 in Höhe von bis zu 119.000,00 EUR für das Produktkonto 1114100.5271950 Sachaufwendungen für Ortsteile bei entsprechender Beantragung möglich ist.

Das Verfahren wurde so bereits in der Ortsvorsteherrunde mit dem Oberbürgermeister am 16.12.2019 kommuniziert.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r